Gemeindeamt

6235 Reith im Alpbachtal ♦ Bezirk Kufstein
Tel.: 05337/62212 Fax: 05337/62212-16
e-mail: gemeinde@reithia.at

Kundmachung

Zl.: 004/1 Lfd.-Nr. 13

über die **Sitzung des Gemeinderates**

am 18. Oktober 2017 in Reith im Alpbachtal
im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 20.03 Uhr Ende: 21.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11. Oktober 2017 durch Einzelladung.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

Bürgermeister Johann Thaler
GR Johannes Oberladstätter
GR Ing. Thomas Gschösser
GR Johann Wegscheider
GR Stefanie Margreiter
GR Johann Reschenhofer
GR Karin Moser
GR Eva Vorhofer
GR Reinhard Peer
GR Leonhard Thaler

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

EGR Eva Gschößer
EGR Johann Hechenblaikner
EGR Ludwig Margreiter
EGR Wolfgang Peer
EGR Johannes Vorhofer
6 Zuhörer
Ludwig Moser, Schriftführer

ENTSCHULDIGT WAREN:

Bgm.-Stv. Johann Rieser
GR Andreas Oblasser
GR Ing. Josef Hechenberger
GR Luca Kadric
GR Ing. Josef Lettenbichler

NICHT ENTSCHULDIGT WAREN:

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist außer Top 15 öffentlich.

Tagesordnung:

1) Begrüßung und Beschlussfeststellung.

2) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2017.

3) Ortsplanung Reith im Alpbachtal
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) im Bereich der GST.-Nr. 1321/3 in KG 83116 Reith;
Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Auflage und Erlassung der Änderung des ÖRK im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101.

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00010) im Bereich GST.-Nr. 1321/3 in KG 83116 Reith;
Änderung einer Teilfläche von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016 – Beratung und Beschlussfassung.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00011) im Bereich GST.-Nr. 1043/7 (bzw. 1043/10) in KG 83107 Hygna;
Änderung einer Teilfläche von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 – Beratung und Beschlussfassung.

6) Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich GST.-Nr. 1133/6, 1133/11 und 1134, jeweils in KG 83116 Reith – Beratung und Beschlussfassung.

7) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST.-Nr. 1065/3 und 1068/2, jeweils in KG 83116 Reith – Beratung und Beschlussfassung.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Reith im Alpbachtal zum Klimabündnis.

9) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Reith im Alpbachtal betreffend einer öffentlich zugänglichen Elektroladesäule, der zwei bestehende Parkplätze zugewiesen werden.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Stellplatzverordnung der Gemeinde Reith im Alpbachtal.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der freigewordenen Mietwohnung im Feuerwehrhaus Hygna.

12) Beratung und Beschlussfassung betreffend Verlängerung des Kontokorrentkreditvertrages vom 16.09.2016.

13) Berichte des Bürgermeisters.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

15) Personalangelegenheiten.

VERLAUF DER SITZUNG:

Bürgermeister Johann Thaler eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung, begrüßt alle ganz herzlich und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen, ebenso ein herzlicher Willkommensgruß den Zuhörern. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass GR Leonhard Thaler etwas später kommen wird.

DER GEMEINDERAT GEHT NUN ZUR TAGESORDNUNG ÜBER:

1) Begrüßung und Beschlussfeststellung.

Nach der Begrüßung stellt Bürgermeister Johann Thaler fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht ergangen ist und die Beschlussfähigkeit ebenfalls gegeben ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei der heutigen Sitzung einige Ersatzgemeinderäte anwesend sind, es sind dies Eva Gschösser, Johann Hechenblaikner, Wolfgang Peer, Johannes Vorhofer und Ludwig Margreiter, die alle bereits angelobt sind.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, dass die Gemeinderatsfraktion „Miteinander für Reith“ am 11.09.2017 einen Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht hat. Der Antrag lautet: *Der Gemeinderat soll in seiner nächsten Sitzung beschließen, dass die Einführung eines Dorffahrdienstes beginnend im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt wird (Vorgangsweise ähnlich wie beim erfolgreichen Projekt „Computeria“)*.

Der Vorsitzende berichtet, dass er mit den im Antrag angesprochenen Bürgermeistern gesprochen hat und diese sagten, dass dies in ihren Gemeinden sehr gut funktioniert. Er findet diesen Punkt sehr gut, hat diesen Punkt allerdings nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da diese Einführung bzw. Umsetzung bereits 2012 im Zuge des Projektes „familienfreundliche Gemeinde“ im Gemeinderat beschlossen wurde.

Kürzlich hat wieder eine Projektsitzung stattgefunden, wo die noch offenen Punkte angesprochen wurden, aber auch wieder neue Punkte aufgenommen wurden, für die man künftig Lösungen erarbeiten möchte. Ihn freut es und er bittet darum, dass sich nun Personen speziell auch dem Thema „Dorftaxi“ annehmen, um es im Zuge des Projektes „familienfreundliche Gemeinde“ umzusetzen.

Der Vorsitzende begrüßt den soeben erschienen GR Leonhard Thaler.

Bürgermeister Johann Thaler stellt den Antrag auf Beschlussfassung, ***dass der Tagesordnungspunkt (15) Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird***. Dies wird einstimmig beschlossen.

GR Johannes Oberladstätter möchte für die Gemeinderatsfraktion „Wirtschaft und Tourismus Reith“ den Antrag stellen, ***dass der Bürgermeister in der heutigen Sitzung kurz über den aktuellen Stand und die weitere Vorgangsweise betreffend Feuerwehrhaus bzw. Mehrzweckgebäude berichtet***.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, dass er diesem Wunsch sehr gerne nachkommt und schlägt vor, darüber unter Punkt (13) Berichte des Bürgermeisters zu informieren, wird einstimmig angenommen.

DER GEMEINDERAT GEHT NUN WIEDER ZUR TAGESORDNUNG ÜBER:

2) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2017.

Bürgermeister Johann Thaler erkundigt sich, ob es Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Sitzung vom 27. Juni 2017 gibt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende beim Protokollführer und lässt über die obigen Niederschriften abstimmen.

Beschluss:

Die Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2017 werden mit 10 Ja - Stimmen und 5 Stimmenthaltungen wegen Nichtanwesenheit genehmigt.

3) Ortsplanung Reith im Alpbachtal
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) im Bereich der GST.-Nr. 1321/3 in KG 83116 Reith;
Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Auflage und Erlassung der Änderung des ÖRK im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101.

Der Vorsitzende erläutert anhand der PowerPoint-Präsentation im Detail das Widmungsansuchen des Johannes Krismer (Stolln) und erklärt, dass dafür auch eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist. Es handelt sich dabei vorwiegend um Unterbringungsmöglichkeiten für Heu und Stroh und berichtet, warum der Antragsteller diese Änderung benötigt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, dem ist nicht der Fall, er lässt darüber schriftlich abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

Änderung örtliches Raumordnungskonzept
Auflagebeschluss und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 mit 15 Ja – Stimmen die folgenden einstimmigen Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 3:

Örtliches Raumordnungskonzept:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal gemäß § 71 Abs.1 und § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den vom Planer DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 522-K32 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith im Alpbachtal im Bereich der GST.-Nr. 1321/3 in KG 83116 Reith durch vier Wochen hindurch vom **19. Oktober 2017 bis 17. November 2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith im Alpbachtal vor:

Ausweisung einer "weißen Fläche" auf den GST.-Nr. 1321/3 in KG 83116 Reith.

Nach § 3 Abs. 7 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reith im Alpbachtal vom 05.06.2002 gilt:
„Außerhalb der Baulandgrenzen und außerhalb der Bereiche, die mit FL, FE, FA, FÖ oder FS bezeichnet sind (weiße Flächen), ist außer der Widmung von Freiland grundsätzlich nur die Widmung von Sonderflächen zulässig, sofern die betreffende Fläche für die beabsichtigte Sondernutzung eine besondere Standortgunst aufweist und auch sonst kein Versagungsgrund nach § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes idgF vorliegt. Weiters sind geringfügige Baulandarrondierungen gemäße § 4 Abs. 4 zulässig. Abs. 7 gilt sinngemäß".

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithimalpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00010) im Bereich GST.-Nr. 1321/3 in KG 83116 Reith;
Änderung einer Teilfläche von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016 – Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Johann Thaler erläutert anhand der PowerPoint-Präsentation nochmals die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes und erklärt, dass bereits unter Tagesordnungspunkt 3 ausführlich darüber informiert wurde.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, dem ist nicht der Fall, er lässt darüber schriftlich abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

Änderung des Flächenwidmungsplanes
Auflagebeschluss und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 4:

Ortsplanung Reith im Alpbachtal:
Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2017 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 522-2017-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith im Alpbachtal im Bereich Gst.Nr. 1321/3, KG 83116 Reith durch 4 Wochen hindurch vom **19. Oktober 2017 bis einschließlich 17. November 2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen in KG 83116 Reith vor:
GST.-Nr. 1321/3 (rund 311m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschafliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Heu- und Strohlagerhalle.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithi-malpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes (522-2017-00011) im Bereich GST.-Nr. 1043/7 (bzw. 1043/10) in KG 83107 Hygna;
Änderung einer Teilfläche von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 – Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, es handelt sich dabei um eine Arrondierung. Der Sohn möchte einen kleinen Zubau am Bestandsobjekt errichten und benötigt dafür allerdings die notwendige Abstandsfläche zum Nachbargrundstück. Diese Teilfläche wurde in der Zwischenzeit zugekauft und bereits mit dem Bestandsgrundstück vereinigt. Für eine einheitliche Widmung ist nun eine Wohngebietswidmung für die neu erworbene Teilfläche notwendig und wurde deshalb beantragt, eine ÖRK-Änderung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Anhand der PowerPoint-Präsentation erläutert der Vorsitzende die Situation im Detail.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, nachdem dies nicht der Fall ist, lässt er darüber schriftlich abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

Änderung des Flächenwidmungsplanes
Auflagebeschluss und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 5:

Ortsplanung Reith im Alpbachtal:
Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2017 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Gemeinde Reith ausgearbeiteten Entwurf vom 03. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 522-2017-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith im Alpbachtal im Bereich Gst.Nr. 1043/7 (bzw. 1043/10), KG 83107 Hygna durch 4 Wochen hindurch vom **19. Oktober 2017 bis einschließlich 17. November 2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen in KG 83107 Hygna vor:
GST.-Nr. 1043/10 (rund 44m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1, TROG 2016.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithi-malpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

6) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST.-Nr. 1133/6, 1133/11 und 1134, jeweils in KG 83116 Reith – Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Johann Thaler erläutert anhand der PowerPoint-Präsentation die erforderliche Neuerlassung eines Bebauungsplanes aufgrund des geplanten Zubaus für die Abbundhalle der Zimmerei Eberharter im Gewerbegebiet St. Gertraudi.

AL Ludwig Moser ergänzt und sagt, wie bekannt, wurde dieser Bebauungsplan bereits bei der GR-Sitzung vom 30. März 2017 beschlossen und ist mittlerweile rechtskräftig. Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung hat sich allerdings herausgestellt, dass unser Raumplaner anstatt der Bezeichnung „WAtr H“ als absolute Höhe die Bezeichnung „WHtr H“ mit der relativen Höhe angegeben hat. Anhand der PowerPoint-Präsentation erläutert er die übereinander gelegten Bebauungspläne alt und neu und erklärt, die Festlegung von höchstzulässigen Wandhöhen unter Bezugnahme auf die Höhenlage ist nicht zulässig. Nachdem der Bebauungsplan aber bereits kundgemacht wurde, erlangte dieser Rechtskraft und somit ist das Verfahren zur Gänze zu wiederholen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, dem ist nicht der Fall, er lässt darüber schriftlich abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes
Auflagebeschluss und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 6:

Ortsplanung Reith im Alpbachtal:
Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst.-Nr. 1133/6, 1133/11 und 1134, jeweils in KG 83116 Reith vom 26. Juni 2017, Zahl 70522-2017-90006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 19. Oktober 2017 bis einschließlich 17. November 2017

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithi-malpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

7) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST.-Nr. 357/1, 357/3 und 356/3, jeweils in KG 83116 Reith – Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Johann Thaler erläutert anhand der PowerPoint-Präsentation die bereits bestehende bauliche Situation im Bereich Oberladstätter/Als im Ortsteil St. Gertraudi, es handelt sich dabei um eine Sanierung des Bestandes des damaligen Garagenbaues an der jeweiligen Grundstücksgrenze.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, dem ist nicht der Fall, er lässt darüber schriftlich abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes
Auflagebeschluss und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss:

In schriftlicher Abstimmung fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung 18. Oktober 2017 mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt 7:

Ortsplanung Reith im Alpbachtal:
Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.-Nr. 1065/3 und 1068/2, in KG 83116 Reith vom 04. September 2017, Zahl 70522-2017-90007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 19. Oktober 2017 bis einschließlich 17. November 2017

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.reithi-malpbachtal.tirol.gv.at abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Reith im Alpbachtal zum Klimabündnis.

Bürgermeister Johann Thaler erläutert, der Beitritt zum Klimabündnis mit 01. November 2017 stellt den ersten Teil in Bezug auf unsere weitere Arbeit in der KEM-Alpbachtal 2050, sowie in Bezug auf eine Mitgliedschaft als e-Gemeinde dar, mit dem Ziel e5-Gemeinde zu werden. Eine stetige Verringerung der Treibhausgas-Emissionen durch die Verringerung bzw. den Ausstieg aus fossiler Energie ist das Ziel dieser „2050-Strategie".

Der Vorsitzende sagt, erforderliche Maßnahmen für den Beitritt zum Klimabündnis sind: Gemeinderatsbeschluss und dadurch das Bekenntnis zu den Klimabündniszielen, umfassende CO_2 Reduktion (10% alle 5 Jahre), Verzicht auf FCKWs, Verzicht auf Tropenholz, Bewusstseinsbildung, Erhaltung des Lebensraumes „Regenwald" in Amazonien und Kooperation und Zusammenarbeit mit Klimabündnis Tirol und Berichterstattung über Aktivitäten. Vorreiter in der Umsetzung wird die Gemeinde selbst sein müssen, durch die Bewusstseinsbildung sollte die gesamte Bevölkerung dies mittragen und umsetzen.

GR Johann Wegscheider fragt, ob nicht unsere KEM-Projektgruppe tätig werden sollte, denn bis dato scheint da so, als ob noch nichts geschehen ist. Es stellt sich für ihn die Frage, ob sich der KEM-Manager für die Gemeinde Reith überhaupt auszahlt, nachdem die Kosten ja nicht unbeträchtlich sind, auch in Alpbach hört man Stimmen, dass nicht alle damit glücklich sind. Offen gesagt, für das was er eingestellt wurde, erbringt der Manager die Leistung nicht. Es ist Reith selbst gefordert, denn der KEM-Manager bringt dies nicht zum Laufen.

Bürgermeister Johann Thaler gibt ihm grundsätzlich Recht, er sieht den KEM-Manager als Bindeglied zwischen den Mitgliedsgemeinden und den Förderstellen, dies ist eine komplizierte Aufgabe. Er bittet um Verständnis, dass aufgrund der Wahlen und offenen Projekte wenig Zeit für die vorbereitenden Arbeiten war und die Projektgruppe deshalb noch nicht tätig geworden ist, es wird allerdings demnächst die Projektgruppe einberufen und ihre Arbeit aufnehmen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt, dem ist nicht der Fall, er lässt darüber schriftlich abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 mit 15 Ja-Stimmen den folgenden einstimmigen Beschluss:

Tagesordnungspunkt 8

Die Gemeinde Reith im Alpbachtal tritt dem Klimabündnis bei und bekennt sich dadurch zu den Klimabündnis-Zielen.

9) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Reith im Alpbachtal betreffend einer öffentlich zugänglichen Elektroladesäule, der zwei bestehende Parkplätze zugewiesen werden.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, die Kooperationsvereinbarung wurde bereits vorab mit weiteren Unterlagen den Gemeinderäten übermittelt und sagt, dieses Thema wir im gesamten Land diskutiert. Er sagt, wir sind diesbezüglich mit der TIWAG in Kontakt und Verhandlung, begonnen wurde dies durch die Raiffeisenbank, aufgrund der hohen kW-Anforderung für die Ladesäule musste ein entsprechender Standort gesucht werden. Dieser wurde nun im vordersten Teil der Kurzparkzone vor dem Kindergarten fixiert. Nach Möglichkeit sollten dadurch keine bestehenden Parkplätze entfallen, das muss man sich aber noch genau anschauen.

Der Stromanschluss erfolgt beim Verteiler im Garten des Johannes Rödhammer und muss von der Gemeinde bis zur Ladesäule verlegt werden, das Stromkabel stellt die TIWAG zur Verfügung.

Das vorgegebene Fundament für die Ladesäule und Kennzeichnung der beiden Parkplätze muss ebenfalls von der Gemeinde hergestellt werden. Die einmaligen Kosten für die Ladesäule und den Anschluss trägt die TIWAG und die laufenden Kosten in Höhe von 80,- Euro pro Monat übernimmt die Raiffeisenbank Alpbachtal.

Daraufhin erfolgt eine rege Diskussion über Standort, Aussehen der Anlage, Abrechnungssystem, Parkplatzsituation, Erweiterungen, Vertrag usw.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, dass die Realisierung noch im heurigen Jahr erfolgen soll, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen und es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 mit 15 Ja-Stimmen den folgenden einstimmigen Beschluss:

Tagesordnungspunkt 9

Bezüglich der gemeinsamen Errichtung einer Elektrotankstelle zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Reith im Alpbachtal betreffend einer öffentlich zugänglichen Elektroladesäule, der zwei bestehende Parkplätze zugewiesen werden, wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Kooperationsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, (idF kurz: TIWAG),

und der

Gemeinde Reith im Alpbachtal, Dorf 1, 6235 Reith im Alpbachtal, (idF kurz: Gemeinde),

gemeinsam als „Kooperationspartner“ bezeichnet.

1. Vertragsgegenstand

Die Gemeinde ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes GST-NR 3, KG Reith 83116. Auf dieser Liegenschaft wird von den Kooperationspartnern eine öffentlich zugängliche Elektroladesäule errichtet, der zwei bestehende Parkplätze zugewiesen werden. Die technischen Spezifikationen einschließlich der Layoutgestaltung der Elektroladesäule sind in der Beilage ./A ersichtlich.

Die Ladesäule soll an dem in Beilage ./B ersichtlichen Standort errichtet werden. In Beilage ./B sind auch die der Ladesäule zugewiesenen Parkplätze ersichtlich. Für die Bereitstellung der erforderlichen Grundflächen wird von der Gemeinde kein Entgelt in Rechnung gestellt.

2. Vertragslaufzeit

Das Vertragsverhältnis beginnt mit beidseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3. Aufschiebende Bedingung

Die Wirksamkeit dieses Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung des Vorliegens der für den Betrieb der von der TIWAG zu errichtenden Anlage erforderlichen rechtskräftigen behördlichen Bewilligungen.

4. Kündigung

Die Kooperationspartner sind berechtigt, den Kooperationsvertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist schriftlich zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Vertragsjahres zu kündigen. Die Gemeinde verzichtet jedoch bis zum 31.12.2022 auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.

Die Kooperationspartner sind zur vorzeitigen Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein solcher liegt jedenfalls vor, wenn ein Vertragsteil gegen die von ihm in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen verstößt oder die TIWAG den Betrieb der gegenständlichen Anlage, nicht nur vorübergehend, einstellt.

5. Behördliche Bewilligungen

Sämtliche zur Errichtung und zum Betrieb der Elektroladesäule erforderlichen behördlichen Bewilligungen sind mit Ausnahme der Baubewilligung (Bauanzeige) von der TIWAG einzuholen. Die Gemeinde verpflichtet sich, allfällige im Zuge der von der TIWAG einzuholenden behördlichen Bewilligungen erforderlichen Erklärungen über Aufforderung der TIWAG abzugeben. Sollten Erklärungen des Grundeigentümers erforderlich sein, verpflichtet sich die Gemeinde diese Erklärungen der zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen.

6. Aufteilung der Investitionskosten

Sofern möglich, sind nachstehende Investitionskosten jeweils direkt vom jeweiligen Kooperationspartner zu tragen; sofern nötig, wird eine Weiterverrechnung mit einem Zahlungsziel von drei Wochen vereinbart.

6.1. Kosten / Pflichten und Rechte der TIWAG

Die TIWAG errichtet bzw. installiert auf eigene Kosten eine Elektroladesäule und trägt die Netzanschlusskosten. Die Herstellung der Anschlussleitung vom Kabelverteiler auf dem Grundstück GST-NR 515/2 bis zur Elektroladesäule erfolgt durch die Gemeinde auf eigene Kosten. Die TIWAG stellt das Anschlusskabel (Vorzählerleitung) auf ihre Kosten bei.

Die TIWAG haftet nicht für allfällige Unterbrechungen oder Störungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Elektroladesäule. Die TIWAG wird sich bemühen, allfällige Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten so kurz wie möglich zu halten.

Nach Beendigung dieses Vertrages ist die von der TIWAG errichtete und in ihrem Eigentum bzw. ihrer Verfügungsmacht stehende Elektroladesäule auf ihre Kosten abzubauen. Die Gemeinde stimmt bereits jetzt zu, dass das von der TIWAG beigestellte und auf den Grundstücken GST-NR 515/2 und GST-NR 3 verlegte Kabel auch nach Beendigung des Vertrages im Eigentum bzw. in der Verfügungsmacht der TIWAG verbleibt und dieses Kabel von den betreffenden Grundstücken grundsätzlich nicht entfernt werden muss. Ein Entgelt ist von der TIWAG hierfür auch nach Vertragsbeendigung nicht zu entrichten.

Die Einnahmen aus der Abgabe der elektrischen Energie an die Kunden der Elektroladesäule fließen ausschließlich der TIWAG zu und stehen dieser das alleinige Recht zur Preisgestaltung zu. Die für die Kundenabrechnung zuständige Organisationseinheit der TIWAG wird die Gemeinde über die Preise jedoch laufend informiert halten. Bei der Abrechnung wird zwischen TIWAG-Kunden und TIWAG-Roamingpartnern für Elektromobilitätsanwendungen sowie Dritten unterschieden.

6.2. Kosten / Pflichten und Rechte der Gemeinde

Die Gemeinde plant und errichtet auf eigene Kosten das Betonfundament, welches für den Aufbau der Elektroladesäule notwendig ist und beauftragt die Rohr- und Kabelverle-

gungsarbeiten für die Anschlussleitung ausgehend vom Kabelverteiler auf dem Grundstück GST-NR 515/2 zur Elektroladesäule auf eigene Kosten. Das Anschlusskabel wird von der TIWAG beigestellt. Die Gemeinde wird für die Verlegung des Anschlusskabels auf dem Grundstück GST-NR 515/2 vom Grundstückseigentümer eine schriftliche Zustimmung bzw. eine Dienstbarkeitsvereinbarung einholen.

Die Kosten für die Planung und Ausführung der notwendigen Beschilderung und Bodenmarkierungen mit dem in Beilage ./C ersichtlichen Ladesystem-Icon werden von der Gemeinde getragen und diese Gewerke auch von der Gemeinde hergestellt.

Die Gemeinde wird die TIWAG über allfällige Störungen / Defekte / offensichtliche Beschädigungen der Elektroladesäule umgehend in Kenntnis setzen.

7. Betriebskosten

Die Gemeinde ist verpflichtet, während der Betriebsphase jederzeit eine unbeschränkte Zufahrt zur Elektroladesäule zu gewährleisten und für die entsprechende winterdienstliche Betreuung dieser Anlage Sorge zu tragen. Auch die der Elektroladesäule zugewiesenen Parkplätze sind von der Gemeinde auf ihre Kosten freizuhalten.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die zur äußeren Erkennbarkeit und Auffindbarkeit der Elektroladesäule aufgestellten Beschilderungen sowie die angebrachten Bodenmarkierungen auf eigene Kosten in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten, sodass die Erkennbarkeit dauerhaft gegeben ist.

Für den Betrieb (inkl. Abrechnung) sowie die Instandhaltung des AC-Elektroladesystems zahlt die Gemeinde an die TIWAG ein Mietentgelt (Pauschale) in der Höhe von 80 EUR netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Monat.

8. Nutzung des Projektes zu Werbezwecken

Jedem der Kooperationspartner wird gestattet, die Errichtung bzw. den Bestand dieser Elektroladesäule (samt zugeordneter Parkplätze) für Marketingzwecke des eigenen Unternehmens zu nutzen, ohne dass hierfür weitere Entgeltansprüche des jeweils anderen Kooperationspartners entstehen.

9. Sonstiges

Die Kooperationspartner werden sämtliche Schritte (zB Standortwahl der diversen Anlagen, technische Details) zur Umsetzung des Projektes miteinander abstimmen. Die Beilagen bilden einen integrierten Bestandteil des vorliegenden Kooperationsvertrages.

Die Kooperationspartner sind jeweils verpflichtet, die von ihnen errichteten Anlagen(teile) auf eigene Kosten zu betreiben, zu warten und zu erhalten.

Zwischen den Kooperationspartnern wird ausdrücklich festgehalten, dass im Zuge dieses Projekts Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Sinne des Anhangs I des Bundes-Energieeffizienzgesetzes gesetzt werden. Diese werden ausschließlich TIWAG angerechnet und ist TIWAG bei deren Verwertung an keine Vorgaben gebunden.
Jeder Kooperationspartner trägt sämtliche ihm erwachsende Kosten im Zusammenhang mit diesem Projekt (zB Rechtsberatung, eigener Zeitaufwand usw.) zur Gänze selbst. Den

Kooperationspartnern steht es jeweils frei, für die Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen befugte Unternehmen, insbesondere Unternehmen des TIWAG-Konzerns, zu beauftragen.

Die Kooperationspartner sind verpflichtet, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden und sind die Kooperationspartner berechtigt, diese ganz oder teilweise auf Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zu übertragen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit des Vertrages hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung bzw. deren Teil wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksam gewordenen Bestimmung am nächsten kommt.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Stellplatzverordnung der Gemeinde Reith im Alpbachtal.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei Verordnung der Garagen- und Stellplatzverordnung vom 03. November 2016 ein kleiner Fehler passiert ist und zwar *unter §2 (1) Wohnbauten*: hier ist in der Tabelle für die Nutzfläche irrtümlich 61 bis 110 m² angegeben, richtig wäre 61 bis 80 m². Nachdem die nächste Kategorie von 81 bis 110 m² lautet und auch so bezeichnet ist, ist es logisch, dass es richtiger Weise bis 80 m² heißen soll. Diesen Fehler hat auch das Land bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung übersehen.

Bürgermeister Johann Thaler stellt klar, dass die bestehende Stellplatzverordnung dadurch nicht aufgehoben und neu beschlossen wird, sondern nur die bereits vorher erwähnte Bezeichnung auf neu 61 bis **80** m² zu ändern ist. Es geht zwar ohnehin aus der Logik der Tabelle hervor, um rechtlich aber einwandfrei zu sein, sollten wir diese Korrektur heute beschließen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 mit 14 Ja- Stimmen (einstimmig) die folgenden Beschlüsse:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) den folgenden einstimmigen Beschluss:

Tagesordnungspunkt 10:

In der bereits beschlossenen Stellplatzverordnung der Gemeinde Reith i.A. wird folgende Abänderung beschlossen:

Bei der Tabelle lt. § 2 unter Pkt. 1) Wohnbauten wird die Wohnnutzfläche in der Spalte 2 von 61 m² bis 80 m² abgeändert.

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	Bis 60 m² Wohnnutzfläche	**61 bis 80 m²** Wohnnutzfläche	81 bis 110 m² Wohnnutzfläche	Mehr als 110 m² Wohnnutzfläche
Hauptsiedlungsgebiet	1,8	2,7	3,0	3,2
Übriges Siedlungsgebiet	2,0	3,0	3,3	3,5

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet mündlich oder schriftlich bei obigem Amte eingebracht werden.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der freigewordenen Mietwohnung im Feuerwehrhaus Hygna.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, dass die Mieterin Eva Vielnascher wieder in ihre Heimat in Niederösterreich zurückzieht und deshalb ihr Mietverhältnis mit 31. Oktober 2017 aufgelöst hat. Wir haben dies auch bereits in der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung kundgemacht und sollten nach Möglichkeit mit 01. November 2017 eine Nachnutzung anstreben, nachdem Frau Vielnascher die Wohnung in einem Top-Zustand übergeben hat. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis Freitag, 20. Oktober.

GR Johann Wegscheider schlägt vor, dass die Vergabe der Wohnung dem Vorstand übertragen wird, er findet es nicht für notwendig, dass darüber der Gemeinderat entscheidet.

GR Johannes Oberladstätter schlägt vor, dass die Vergabe dem Bürgermeister übertragen werden soll – dem schließt sich der Gemeinderat an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen und es ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 18. Oktober 2017 mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 11:

Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister die Vergabe der mit November 2017 frei werdenden Wohnung im Feuerwehrhaus Hygna im Ausmaß von 66,66 m² nach Ablauf der Bewerbungsfrist (20. Oktober 2017).

12) Beratung und Beschlussfassung betreffend Verlängerung des Kontokorrentkreditvertrages vom 16.09.2016.

Der Vorsitzende erklärt, der bestehende Kontokorrentkredit zur Liquiditätsüberbrückung läuft für ein Jahr und bedarf deshalb einer Verlängerung, die übrigen Vertragsteile bleiben gleich. Die Verlängerung erfolgt bis 31.12.2018 und bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Bürgermeister Johann Thaler möchte nun zur Abstimmung kommen, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und es ergeht nachfolgender Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 18. Oktober 2017 mit 15 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 12:

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Alpbachtal eGen bis 31.12.2018 zu verlängern, alle übrigen Vertragsteile bleiben gleich.

13) Berichte des Bürgermeisters.

- Bürgermeister Johann Thaler berichtet, dass am 11. Oktober eine gemeinsame Besprechung im Flüchtlingsheim bezüglich der häufigen Fehlalarme stattgefunden hat. Bei dieser Besprechung wurden technische Umbauten beschlossen, unter anderem dass in jedem Raum ein zweiter Brandmelder eingebaut wird bzw. Mehrkriterienmelder installiert werden, die Druckknopfmelder werden außer Betrieb gestellt, lediglich im Büro bleibt einer aktiv, Interventionszeiten werden eingegeben, eine Rückstellung der BMZ ist nicht mehr möglich, da der Zugangscode geändert wurde usw.

  Er hat die zugesagte Forderung auf eine Rundumbetreuung erneut eingemahnt und dies damit verknüpft, sollte sich die Fehlalarmsituation nicht grvierend verbessern, wird er die Abschaltung der Weiterleitung der Alarmierung beantragen. Dies auch deshalb, da neben der Alarmierung der FF St. Gertraudi mittels Sirene auch die FF Reith für das TLF mitalarmiert wird und das einen unhaltbaren Zustand darstellt. Es folgt auch noch ein bereits fixiertes Gespräch mit Frau LR Baur in St. Gertraudi.

- Bürgermeister Johann Thaler sagt, die Gemeinde Reith hat als eine der wenigen österr. Gemeinden top ausgebildete Fachkräfte für die Neophytenbekämpfung. Mit Waldaufseher Christian Sautner, dem Gärtner Lukas Hofmann und Gemeindebauhof-Mitarbeiter Ulrich Krause haben wir drei Mitarbeiter, die mit dem aktuellsten und umfangreichsten Wissensstand dieser sehr komplexen Materie geschult wurden. Jede einzelne Neophytenart bedarf einer eigenen Methode der Bekämpfung und eine Sensibilisierung der Grundeigentümer. Wir erwarten uns durch die erfolgte Ausbildung unserer Mitarbeiter eine gravierende Verbesserung, werden in der Gemeindezeitung darüber berichten und der Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite stehen.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die beantragte Bundesförderung Call3 für den Breitbandausbau genehmigt wurde. Inklusive der ebenfalls beantragten Landesförderung ergibt sich eine Gesamtinvestitionssumme von ca. 1,2 Mio. Euro, der Förderanteil beträgt dabei 830.000,- Euro, abgerechnet wird dann aufgrund der anerkannten bezahlten Rechnungen. Die Gemeinde Reith hat sich zum Ausbau bekannt und wird diesen auch weiterhin forcieren.

  GR Reinhard Peer sagt, es wurden von der Gemeinde Zettel ausgeteilt, ob man beim Breitband mitmachen möchte oder nicht und seither ist nie mehr etwas gekommen, er möchte wissen, wie das weitergeht.

AL Ludwig Moser möchte dies sehr gerne beantworten und erklärt, noch vor der Infoveranstaltung im Turnsaal, das war ganz am Beginn bezüglich Breitbandausbau, hat die Gemeinde mittels Postwurf eine Interessensbekundung eingeholt. Da wurde abgefragt, wer dringend ein schnelles Breitbandinternet benötigt. Anhand dieser Rückmeldungen wusste die Gemeinde in welchem Gebiet wieviel Bedarf vorliegt.

Aufgrund der Förderrichtlinien ist allerdings der vordringliche Ausbau in der Hygna und dieser Ausbau ist bereits in Umsetzung. Zusätzlich werden im Call3 der Bundesförderung auch die Verbindungsstrecken mitgefördert, das betrifft die Strecke von der Hauptzentrale im Gemeindeamt bis zur Subzentrale in der Hygna und den Ausbau der oberhalb liegenden Berggebiete.

Wie bekannt, wurde bei der Zulaufstrecke Hygna im Bereich Reither Anger vorübergehend ein spezielles Kabel im Kanal verlegt, um Zeit und Kosten zu sparen. Der endgültige Ausbau für diese Zulaufstrecke erfolgt voraussichtlich nächstes Jahr in offener Bauweise. Dafür wird es eine Planung mit den Providern geben, wo dann die beiden Provider mit den Bürgern im Ortsteil Reither Anger in Kontakt treten werden und um Anschlüsse werben. Die Information über den Ausbau im Ortsteil selber erfolgt dann ausschließlich über die Provider.

Als Information darf angemerkt werden, dass die Gemeinde nach der errichteten Anbindung bei der Asfinag beim Autobahn Parkplatz Münster bis zur Subzentrale St. Gertraudi den Ausbau bis zur Zillerbrücke plant, dort 12 Fasern an den Planungsverband Zillertal übergibt und im Gegenzug 12 Fasern von diesem erhält, dasselbe passiert am Kerschbaumer Sattel. In der Verbindung zwischen Subzentrale Hygna und Kerschbaumer Sattel fehlen noch kleine Zwischenstücke, dann ist auch diese Strecke bereits fertiggebaut.

Zum Ausbau und Bedarf in den einzelnen Ortsteilen ist folgende Vorgangsweise geplant: wo die Gemeinde in nächster Zeit Versorgungsleitungen zu errichten hat, wird mit den beiden Providern auch der Breitbandausbau geplant. D.h. in Abstimmung mit der Gemeinde bemühen sich die beiden Provider in diesem Bereich um einen möglichst flächendeckenden Anschluss an das Gemeindenetz, die Anmeldungen und Informationen erfolgen an die Bürger über die Provider. In der letzten Gemeindezeitung haben wir eine diesbezügliche Information samt Kosten für den Anschluss veröffentlicht.

- Bürgermeister Johann Thaler berichtet über die stattgefundene Prüfung der Gemeinde Reith im Alpbachtal Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG – das Ergebnis der Prüfung liegt allerdings noch nicht vor.

- Der neu errichtete Hochbehälter Locham ist bereits in Betrieb und der alte Hochbehälter bereits vom Netz genommen. Es fehlen noch kleinere Restarbeiten, der Netzumschluss verlief reibungslos.

- Bürgermeister Johann Thaler gibt den Termin für die nächste Gemeinderatssitzung mit Dienstag, 31. Oktober bekannt, sofern die Vertragsraumordnung, die Vergabekriterien und der Vermessungsplan samt Zustimmung vom Land betreffend der Grundstücke beim Pirchnerhof der Gemeinde bis dahin vorliegen. Er fragt, ob der Termin 31. Oktober für den Gemeinderat möglich ist, nachdem zu diesem Zeitpunkt Herbstferien sind – der Termin wird von den Gemeinderatsmitgliedern befürwortet und vorgemerkt.

- Der Vorsitzende berichtet über die kürzlich stattgefundene „10 Jahre Übergangsleitungspflege-Feier des Bezirkskrankenhauses Kufstein“, die durch die damalige Pflegedirektorin Christine Vorhofer initiiert wurde, dafür wurde ihr der spezielle Dank ausgesprochen.

- Es hat kürzlich bei LH-Stv. Josef Geisler einen Bürgermeister Termin bezüglich Hochwasserschutz gegeben. Derzeit spießt es sich noch mit der Gründung des Wasserverbandes „mittleres Unterinntal“. Er betont, dass ohne Wasserverband keine Detailplanungen für den Hochwasserschutz in Auftrag gegeben werden.

- Der Vorsitzende berichtet über den kurzfristig bekanntgegebenen geplanten Neubau in Brixlegg, wo auch der Sozialsprengel untergebracht werden sollte. Für Reith bedeutet dies einen Baukostenzuschuss in Höhe von 175.000,- Euro für das kommende Jahr, der sich allerdings auf 200.000,- erhöhen könnte. Grund dafür ist, dass der laufende Betrieb mit 7,- Euro pro m² durch den Sozialsprengel selbst nicht finanzierbar wäre. Die Gemeinden sollen einen Investitionskostenbeitrag von 1,2 Mio. Euro leisten, ausständig ist noch ein Gespräch mit LR Tratter über die GAF-Mittelförderung. Sobald nähere Informationen vorliegen, werden wir darüber im Gemeinderat befinden.

- Die angesetzte Versteigerung für den „Nisslhof“ hat nicht stattgefunden, diese wurde erneut kurzfristig aufgehoben.

- Bürgermeister Johann Thaler möchte nun zum eingangs eingebrachten Antrag von GR Johannes Oberladstätter bezüglich Informationen zum Neubau Feuerwehrgerätehaus kommen und den Gemeinderat wie folgt darüber informieren. Kürzlich hat das Budgetgespräch mit der FF Reith stattgefunden und da hat er auch diesen Punkt angesprochen. Er möchte betonen, dass dies ein sehr gutes Gespräch war, er versteht auch die Kritik der Feuerwehr, dass nun längere Zeit nichts mehr passiert ist, sie keine Informationen erhalten haben, dafür hat er sich entschuldigt und zugesagt, künftig die Feuerwehr wieder laufend zu informieren und in die Planungen intensiver einzubinden, dies gilt auch für den Ausschuss.

  Dem Vorsitzenden war wichtig und das hat er auch betont, das Großprojekt Neubau Hochbehälter abzuschließen und sich dann wieder dem Feuerwehrhaus Neubau zu widmen. Er möchte festhalten, dass die bisherigen Arbeiten und Aufwendungen sehr wichtig waren, um auch aufzuzeigen, was in den nächsten Jahren ansteht. Dabei war auch ganz wichtig, eine genaue Vermessung durchzuführen und das Raumprogramm samt Kubaturbedarf zu erheben. Die sogenannte „große Variante“ wird seiner Meinung nach nicht kommen. Die Feuerwehr wünscht sich einen anderen Standort, da ansonsten auch der Festplatz nicht mehr möglich ist und bemängeln die fehlenden Parkplätze für die Feuerwehr.

  Bürgermeister Johann Thaler ist nach wie vor der Meinung, dass der Feuerwehrneubau auf der grünen Wiese nicht finanzierbar ist, da für den Grundankauf keine Förderung möglich ist. Die Variante unterhalb des Recyclinghofes wurde von der Feuerwehr nicht angenommen, diese hätte jede Erweiterungsmöglichkeit und wäre aufgrund der Einräumung eines Baurechtes auch finanzierbar. Vielleicht gibt es alternativ eine entsprechende Grundfläche von ca. 3.000 m² als Baurecht?

  Daraufhin erfolgt eine ausgedehnte Diskussion untereinander bezüglich Prioritäten für die Umsetzung, Mannstärke bei Ausrückungen untertags, Parkplatzbedarf für die Feuerwehr, Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten, laufende Informationen, Rückgang bei Ehrenamtlichen und Freiwilligen, eine lösungsorientierte Vorgangsweise gefordert,

Ausschuss soll zügig an einer Lösung arbeiten, betont wird, dass die Feuerwehr nie Sonderwünsche gefordert hat, sondern ein funktionstüchtiges Gerätehaus usw.

Bürgermeister Johann Thaler bedankt sich für die rege Diskussion und sagt, er wird nun zügig an diesem Projekt weiterarbeiten und Feuerwehr und den Ausschuss laufend einbinden.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) EGR Johannes Vorhofer sagt, dass kürzlich im Bereich Kirchfeld eine Vermessung der Straße stattgefunden hat, er möchte deshalb wissen, wann die Asphaltierung der Straße erfolgt, da bei jedem Gewitter der Schotter verfrachtet wird und ständig eine Staubbelastung vorliegt.

Bürgermeister Johann Thaler antwortet, die Vermessung war eine Grenzfeststellung, die Asphaltierung der Straße kann erst erfolgen, sobald diese in öffentliches Gut übertragen wurde, derzeit gehört die Straße nämlich noch der Kirche.

b) GR Reinhard Peer bezieht sich auf das Vorwort in der letzten Gemeindezeitung, wo sich demzufolge einige Gemeinderäte gegen den Blumenschmuckabend ausgesprochen hätten und sagt, das stimmt so nicht. Er hat sich lediglich gegen die Blumenbewertung ausgesprochen.

Daraufhin erfolgt eine ausgedehnte Diskussion untereinander.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, er wird am Blumenschmuckabend weiterhin festhalten, offen ist hingegen für ihn noch die Bewertung bzw. wie an deren Stelle dann eine Einladung zum Blumenschmuckabend für all jene erfolgen soll, die entweder ihren Garten pflegen oder Blumen auf den Balkonen haben.

c) GR Johann Wegscheider sagt, er hat drei Punkte. Der erste Punkt die Kriterien für die Vergabe der Grundstücke beim Pirchnerfeld hat sich durch den Bericht des Bürgermeisters erledigt, nachdem am 31. Oktober dies behandelt werden soll.

Als zweiten Punkt möchte er wissen, wie weit ist man mit der ÖRK-Fortschreibung bzw. hat sich in der Zwischenzeit etwas ergeben.

Der dritte Punkt betrifft den eingebrachten Antrag bezüglich Dorftaxi, wenn es bereits einen GR-Beschluss gibt, dann soll es so sein. Er möchte allerdings dann wissen, soll seine Fraktion das Projekt ausarbeiten, daran mitarbeiten oder wie soll das weitergehen?

Bürgermeister Johann Thaler antwortet, es freut ihn, wenn seine Fraktion das in der Projektgruppe „familienfreundliche Gemeinde“ übernehmen könnte, um diesen Punkt zu realisieren, da dies ja bisher immer noch nicht umgesetzt werden konnte. Es sollte noch im November eine nächste Projektsitzung anberaumt werden, vielleicht kann seine Fraktion bis dahin schon einiges vorbereiten, möchte sich für diese Unterstützung schon jetzt ganz herzlich bedanken.

Der Vorsitzende erklärt, bezüglich Fortschreibung ÖRK hat er gestern mit dem zuständigen Sachbearbeiter in der BH Kufstein telefoniert. Dieser hat ihm erklärt, dass er die

Begutachten erledigt hat, allerdings fehlt ihm vom Raumplaner noch eine Vergleichsaufstellung, diese haben wir in der Zwischenzeit bereits angefordert.

d) GR Reinhard Peer sagt, es wurde für einen Teil des Friedhofes der Rasen erneuert und Grabsteine ausgerichtet und angehoben und fragt ob das von der Gemeinde beauftragt wurde. Nachdem das sicherlich sehr viel Geld gekostet hat, wünscht er sich als Gemeinderat mehr Informationen darüber, wenn man von der Bevölkerung darauf angesprochen wird, weiß man ansonsten darüber nicht Bescheid.

Bürgermeister Johann Thaler antwortet, diese Kosten sind im Budget vorgesehen. Die Arbeiten sind aufgrund der vielfachen Setzungen der Gräber und der unterschiedlichen Höhen beim Errichten der Gräber notwendig geworden.

e) GR Ing. Thomas Gschösser hat eine Anregung zum Bauernmarkt und bedauert, dass heute Bürgermeister-Stellvertreter Johann Rieser und Ing. Josef Hechenberger nicht anwesend sind. Es waren auch heuer wieder sehr gute Veranstaltungen. Er ist allerdings sehr besorgt darüber, dass die Zahl des geschmückten Almviehs immer weiter abnimmt und die Bauern immer weniger werden, die daran teilnehmen. Die Frage bei den Gästen ist, wann kommen die Kühe. Seine Sorge ist, wenn die Kühe noch weniger werden, dann wird es nicht mehr lange dauern, dass auch diese Veranstaltung stark bergab geht.

Bürgermeister Johann Thaler sagt, GR Leonhard Thaler hat hier einen guten Vorschlag und wird sich mit den Bauern diesbezüglich zusammensetzen.

Daraufhin erfolgt eine rege Diskussion über die Bauernmärkte allgemein.

GR Karin Moser möchte sich der Wortmeldung von GR Ing. Thomas Gschösser anschließen und sagt, vielleicht könnten die Gemeinde mit dem Gemeindebauhof und der TVB noch besser mithelfen und eventuell die Bauern beim Vorbereiten unterstützen.

f) GR Karin Moser berichtet über die tolle Eröffnung des Lauser Sauser in Alpbach und sagt eine bessere Beteiligung aus Reith wäre wünschenswert und würde sich auf die Zusammenarbeit mit der Bergbahn sicherlich positiv auswirken.

g) GR Reinhard Peer berichtet über die offizielle Eröffnung der Computeria vom 2. Oktober durch Frau LR Palfrader und bedankt sich bei Bürgermeister Johann Thaler für die Übernahme der Verpflegungskosten durch die Gemeinde.

15) Personalangelegenheiten.

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt bedankt sich Bürgermeister Johann Thaler bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und beschließt die Sitzung des Gemeinderates.

Die Niederschrift über diese Sitzung besteht aus 22 Seiten
Vorgelesen – genehmigt – unterschrieben.

Reith im Alpbachtal, am 25. Oktober 2017

Schriftführer Bürgermeister

Gemeinderat Gemeinderat